Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2018 Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen.

_					٦	Bescheinigungszeitra	um	0.1	vom - t	bis 31.03	
Herr						Zeiträume ohne Ansp	oruch auf Arbeitslohn	Anzahl		01.00	
Juan Enriquez Lage Principe de Vergara 225 1E 28016 Madrid						Großbuchstaben (S,	M, F, FR)				
						Bruttoarbeitslohn ein:	schl. Sachbezüge ohne 9. und 10.	-	EUI	R	Ct
Spanier	1					Einbehaltene Lohnste	euer von 3.			8723	08
						Einbehaltener Solida				1202	82
										66	14
						Einbehaltene Kircher	steuer des Arbeitnehmers von 3.				
_							steuer des Ehegatten/Lebenspartners ssionsverschiedenheit)				
Geburtsdatum	Geburt	sname				8. In 3. enthaltene Verse	orgungsbezüge	1			
31.05.1983 Personal-Nr. / eindeutige	es Ordnungsmer	kmal				Ermäßigt besteuerte Kalenderjahre	Versorgungsbezüge für mehrere				
Enriquez eTIN							Kalenderjahr des Versorgungsbeginns	-			
NRQZJNAU83E	31B						Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre		EUI	R	Ct
78294601036						(ohne 9.) und ermäßi 11. Einbehaltene Lohnste	gt besteuerte Entschädigungen	-			
Art der Lieferung Neulieferun	g						ritätszuschlag von 9. und 10.				
Dem Lohnsteuerabzug	wurden im letz	rten Lohnzahlungszeitraum	zugrunde gelegt:			13. Einbehaltene Kircher	steuer des Arbeitnehmers von 9. und 10				
gültig ab	Steuerklasse			Fakto	or	14. Einbehaltene Kircher von 9. und 10. (nur b	steuer des Ehegatten/Lebenspartners ei Konfessionsverschiedenheit)				
01.01.2018	Zahl der Kinder	rfreiheträge	1			Verdienstausfallentso	geld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, hädigung (Infektionsschutzgesetz),				
					0,0	Aufstockungsbetrag ı	und Altersteilzeitzuschlag Doppelbesteuerungs-				
	Kirchensteuern	nerkmale Arbeitn	ehmer			16. Steuerfreier Arbeitslohn nach	abkommen (DBA) Auslandstätigkeitserlass				
		Ehegat	tte/Lebenspartner			17. Steuerfreie Arbeitgeb	erleistungen für Fahrten zwischen				
	Steuerfreier Ja	hresbetrag	EUR			Wohnung und erster Tätigkeitsstätte 18. Pauschalbesteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten					
	Hinzurechnungsbetrag		EUR			zwischen Wohnung und Tätigkeitsstätte 19. Steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrer					
	•						chädigungen und Arbeitslohn für mehrere cht ermäßigt besteuert wurden - in 3.	2			
Arbeitgeber:							ngszuschüsse bei Auswärtstätigkeit				
Steuernummer	0.4					21. Steuerfreie Arbeitgeb Haushaltsführung	erleistungen bei doppelter				
215/5796/36 Name	04						a) zur gesetzlichen Rentenversicherung			811	25
urbanegesta. Straße	lt Parto	SmbB				22. Arbeitgeberanteil / -zuschuss	b) an berufsständische	-		011	23
Brüsseler S	tr.	Have No 7.	-1-				Versorgungseinrichtungen a) zur gesetzlichen				
Haus-Nr. 89		Haus-NrZusi - 93	atz			23. Arbeitnehmeranteil	Rentenversicherung			811	25
Adresszusatz							b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen				
Postleitzahl (Inland) 50672	I	On Köln					a) zur gesetzlichen Krankenversicherung			636	78
Postleitzahl (Ausland)		Staat			24. Steuerfreie Arbeit- geberzuschüsse	b) zur privaten Krankenversicherung					
Telefon							c) zur gesetzlichen Pflegeversicherung			111	22
0221-912891	-0					25. Arbeitnehmerbeiträge	e zur gesetzlichen Krankenversicherung			715	29
						26. Arbeitnehmearbeiträg	ge zur sozialen Pflegeversicherung			133	0.3
Finanzamt, an das die Lohnsteuer abgeführt wurde: 27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung Name										130	85
Köln-Mitte				5215		28. Beiträge zur privaten oder Mindestvorsorge	Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung	j		130	0.5
						_	ge für den Versorgungsfreibetrag zu 8.				
Fransferticket:							derjahr des Versorgungsbeginns zu 8.	-	$\overline{}$		
der Datenübermittlung	4xd13hs	50qkd6i3n5xwmu	Datum 30 01 2019			und/oder 9. 31. Zu 8. bei unterjährige	r Zahlung: Erster und letzter Monat, für	vom	bis		
der Protokollabholung		_	Datum		NIGT	den Versorgungsbezi	ige gezahlt wurden uszahlungen/Abfindungen und		EUI	R	Ct
ernagndIpID;	χαρυστιιλ	kawwph3182mf19	00.02.2019		NW	Nachzahlungen von enthalten	/ersorgungsbezügen - in 3. und 8.				51
						33. Ausgezahltes Kinder	geld				
KmID:						34. Freibetrag DBA Türki	ei				
2018-LST-NRQZJNAU8	3E31B-0101310	3-5215057963604-Enriquez-2	20190130-114010								
Referenz-Kmld						Anzahl der Arbeitstag	ge				





Agentur für Arbeit Köln, 50575 Köln

Mein Zeichen: 357D594440 (Bei jeder Antwort bitte angeben)

Telefon: 0800 4 5555 00*

* Der Anruf ist für Sie kostenfrei.

357D594440

Herrn Juan Enriquez Lage Principe de Vergara 225 28016 MADRID SPANIEN

Datum: 13. März 2019

Leistungsnachweis über die dem Progressionsvorbehalt unterliegenden gewährten Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) für das Kalenderjahr 2018

Sehr geehrter Herr Enriquez Lage,

die Träger der Sozialleistungen haben die Höhe und Zeiträume der dem Progressionsvorbehalt unterliegenden Leistungen, die sie gewährt haben, elektronisch unter Angabe der Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID) bis zum letzten Tag des Monats Februar des Folgejahres an die Finanzverwaltung zu übermitteln (§ 32b Abs. 3 des Einkommensteuergesetz in Verbindung mit §93c Abs. 3 Abgabeniordnung).

Zu jeder betroffenen Leistung von der Bundesagentur für Arbeit wird aus den an Sie ausgezahlten und von Ihnen zurückgezahlten Leistungsbeträgen ein Leistungssaldo gebildet. Sind Ihnen Leistungen zugeflossen, so erfolgt zusätzlich die Angabe des jeweiligen Leistungszeitraums.

Folgende Daten wurden am 24. Januar 2019 unter Angabe der Steuer-ID 78294601036 für das Kalenderjahr 2018 übermittelt. (Transferticket: et0665ntqiae3y601vk80cfeveuomzc4)

Leistungsart	Arbeitslosengeld
Leistungssaldo	7.580,34 EUR
Leistungszeiträume	05.04.2018 - 01.11.2018
Dienststelle	Agentur für Arbeit Köln¹

¹ Details zu den zuständigen Dienststellen entnehmen Sie bitte den begründenden Unterlagen (z.B. Bewilligungs-, Erstattungsbescheid oder Zahlungs- aufforderung) oder wenden Sie sich an die Arbeitnehmer-Hotline (0800 4 5555 00*).

0221/94294123

Die aufgeführten Leistungssalden können auch Beträge, die an Dritte gezahlt wurden, sonstige Kürzungsbeträge, sowie von Dritten eingezahlte Rückzahlungsbeträge enthalten.

Eine Aufhebung der Bewilligung hat keine Auswirkungen auf die bescheinigten Leistungszeiträume. Bei Bedarf weisen Sie aufgehobene Leistungszeiträume und eventuell zurückgezahlte Beträge der Finanzverwaltung im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung durch Vorlage der zugrundeliegenden Aufhebungsbescheide und der entsprechenden Zahlungsbelege nach.

Regelmäßig wiederkehrende Leistungen, wie z.B. Arbeitslosengeld, Teilarbeitslosengeld, Übergangsgeld und Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer, die für das abgelaufene Kalenderjahr gezahlt worden sind, und die Sie bis zum 10.01. des folgenden Jahres erhalten haben, sind steuerrechtlich dem abgelaufenen Kalenderjahr zuzurechnen. Sollten Ihnen Teilbeträge der Leistungen nicht wie bescheinigt zugeflossen sein, weisen Sie dies bitte dem Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuererklärung nach.

Wichtige Hinweise:

Die bezogene Leistung ist steuerfrei (§ 3 Nr. 2 und Nr. 2a Einkommensteuergesetz). Die Leistungssalden werden jedoch bei der Ermittlung des Steuersatzes berücksichtigt, dem Ihr übriges steuerpflichtiges Einkommen unterliegt (Progressionsvorbehalt). Geben Sie bitte deshalb diese Beträge in Ihrer Einkommensteuererklärung an und legen Sie auf Verlangen der Finanzverwaltung dort diese Bescheinigung vor. Sofern Sie nicht bereits aus anderen Gründen zur Einkommensteuer veranlagt werden und deshalb eine Einkommensteuererklärung abzugeben haben, sind Sie zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung jedenfalls dann verpflichtet, wenn die bezogenen Leistungen, ggf. zusammen mit anderen dem Progressionsvorbehalt unterliegenden Leistungen, die Sie oder Ihr nicht dauernd getrennt lebender Ehegatte/Lebenspartner im selben Kalenderjahr erhalten haben, 410 Euro übersteigen.

Heben Sie deshalb diesen Nachweis für eine eventuelle Vorlage beim Finanzamt gut auf.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Agentur für Arbeit IdNr. 78 294 601 036 Steuernummer 217/2149/4423 (Bitte bei Rückfragen angeben) Bürgerbefragung Ihrer Finanzverwaltung
www.ich-mache-mit.nrw.de

50670 Köln Innere Kanalstr. 214

Telefon 0221/97344-52149 Telefax 0800 10092675217 28.10.2019

Finanzamt, Postfach 130164, 50495 Köln

18 2FC9 7191 66 9004 48E3

DV 10.19 0,80 Deutsche Post

*5737*0017550*28*5999*

Ortiz Lopez Sergio Stapelkai 3 50735 Köln



für 2018 über
Einkommensteuer
und Solidaritätszuschlag

als Empfangsbevollmächtigter für

Herrn Juan Enriquez Lage Principe de Vergara 225, 28016 Madrid, Spanien

Festsetzung

Art der Festsetzung Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

Festsetzung



	Einkommensteuer €	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt
Festgesetzt werden	467,00	0,00	-802,14
Abzug vom Lohn	-1.203,00	-66,14	
verbleibende Beträge	-736,00	-66,14	
Abrechnung in € nach dem Stand vom 21.10.19 abzurechnen sind bereits gezahlt demnach zu viel gezahlt	-736,00	-66,14	-802,14
	0,00	0,00	0,00
	736,00	66,14	802,14

Über eine etwaige Verrechnung des Restguthabens mit Gegenansprüchen erhalten Sie eine besondere Mitteilung. Der darüber hinausgehende Betrag wird erstattet auf das Konto mit der IBAN DE66 3706 0993 4817 7536 00 bei PSD Bank Köln (BIC: GENODEF1P13), sofern er mindestens 1,- € beträgt.



***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im

Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens		Tanganamt
	€	Insgesamt €
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit Bruttoarbeitslohn		
Entfernungspauschale	36 110 16 162 -1.000	7.723
Summe der Einkünfte	. 7.723	7.723
Sonderausgaben ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben Summe der beschränkt abziehbaren Sonderausgaben ab unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben Summe der unbeschränkt abziehbaren Sonderausgaben mindestens jedoch Sonderausgaben-Pauschbetrag Einkommen / zu versteuerndes Einkommen		36
Berechnung der Einkommensteuer zu versteuern mit Progressionsvorbehalt gemäß § 32b EStenach dem Grundtarif	. 6.641 7,0459 v.H	467 467
Berechnung des Solidaritätszuschlags festzusetzende Einkommensteuer Bemessungsgrundlage Solidaritätszuschlag unter Berücksichtigung der Freig		467
Steuerbelastung		
Ihre Einkommensteuerbelastung (467,00 €) be zu versteuernde Einkommen (6.641 €) beträgt	ezogen auf das 7,03 %.	
Dabei wurde bereits vorher für die Berechnung Ihres zu Gesamtbetrag der Einkünfte (7.723 €) um abziehb (z.B. Vorsorgeaufwendungen u.a.) in Höhe von insgesam	bare Aufwendungen	

Bescheid für 2018 über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag vom 28.10.2019

Erläuterungen

Dieser Festsetzung liegen Ihre am 27.05.2019 um 13:01:06 Uhr in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

Bitte bewahren Sie diesen Bescheid auf. Er dient auch als Einkommensnachweis zur Vorlage bei anderen Behörden (z.B. für Erziehungsgeld/Elterngeld, Leistungen nach dem BAföG).

die einbehaltene Lohn- und Kirchensteuer, der einbehaltene Solidaritätszuschlag Arbeitslohn, und/oder die Sozialversicherungsbeiträge wurden entsprechend den vom Arbeitgeber elektronisch übermittelten Daten bzw. den Eintragungen auf der Besonderen Lohnsteuerbescheinigung angesetzt. Anstelle der anzuerkennenden Werbungskosten ist der höhere Arbeitnehmer-Pauschbetrag abgezogen

Die Günstigerprüfung hat ergeben, dass die Ermittlung der abziehbaren Vorsorgeaufwendungen nach der Rechtslage 2004 zu einem günstigeren Ergebnis führt.

Falls Sie beabsichtigen, gegen diesen Einkommensteuerbescheid Einspruch einzulegen oder einen Antrag auf schlichte Änderung zu stellen, sollten Sie die Belege zu Ihrer Steuererklärung, die zu Abschluss des Rechtsbehelfs- bzw. Antrag auf schilichte Anderung zu steilen, sollten sie die beiege zu fine Stederenfahren, die Stederfestsetzung geführt hat, bis zum Abschluss des Rechtsbehelfs- bzw. Anderungsverfahrens aufbewahren. Steht diese Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (§ 164 AO), sollten die Belege bis zur Aufhebung bzw. bis zum Entfallen des Vorbehalts der Nachprüfung aufbewahrt werden. Belege, die für mehrere Jahre von Bedeutung sind (z.B. ärztliche Atteste), sollten entsprechend länger aufbewahrt werden. Aufbewahrungspflichten nach Atteste), sollten entsprechend länger aufbewahrt werden. Aufbewahrungspflichten nach §§ 147,147a AO oder anderen gesetzlichen Vorschriften (z.B. §14b UStG, § 50 EStDV) bleiben unberührt.

Leistungen nach § 32b Abs. 1 Nr. 1 EStG (z.B. Lohnersatzleistungen) in Höhe von 7.580 € wurden mit 7.580 € in die Berechnung des Steuersatzes einbezogen (Progressionsvorbehalt, § 32b EStG).

Sollten Sie vermögenswirksame Leistungen angelegt haben, können Sie ggf. die Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage noch bis zum 31.12.2022 beantragen, wenn Sie bis zum 31.12.2020 in die elektronische Datenübermittlung eingewilligt und dem Anbieter Ihre Identifikationsnummer mitgeteilt haben.

Sie waren für 2018 von Amts wegen zur Einkommensteuer zu veranlagen. Geben Sie bitte ab dem Ver-Sie waren für 2018 von Amts wegen zur Einkommensteuer zu veranlagen. Geben Sie ditte ab dem veranlagungszeitraum 2019 eine Einkommensteuererklärung ab.

Die Festsetzung der Einkommensteuer ist gemäß § 165 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AO im Hinblick auf die Verfassungsmäßigkeit und verfassungskonforme Auslegung der Norm vorläufig hinsichtlich – des Abzugs einer zumutbaren Belastung (§ 33 Abs. 3 EStG) bei der Berücksichtigung von Aufwendungen für Krankheit oder Pflege als außergewöhnliche Belastung

- der Abziehbarkeit der Aufwendungen für eine Berufsausbildung oder ein Studium als Werbungskost-en oder Betriebsausgaben (§ 4 Absatz 9, § 9 Absatz 6 EStG). Die Festsetzung des Solidaritätszuschlags ist gem. § 165 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AO hinsichtlich - der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlaggesetzes 1995 vorläufig.

Vorläufig.

Die Vorläufigkeitserklärung erfasst sowohl die Frage, ob die angeführten gesetzlichen Vorschriften mit höherrangigem Recht vereinbar sind, als auch den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht oder der Bundesfinanzhof die streitige verfassungsrechtliche Frage durch verfassungskonforme Auslegung der angeführten gesetzlichen Vorschriften entscheidet (BFH-Urteil vom 30.September 2010 – III R 39/08-, BStBl 2011 II S.11). Die Vorläufigkeitserklärung erfolgt lediglich aus verfahrenstechnischen Gründen. Sie ist nicht dahin zu verstehen, dass die im Vorläufigkeitsvermerk angeführten gesetzlichen Vorschriften als verfassungswidrig oder als gegen Unionsrecht verstoßend angesehen werden. Soweit die Vorläufigkeitserklärung die Frage der Verfassungsmäßigkeit einer Norm betrifft, ist sie außerdem nicht dahingehend zu verstehen, dass die Finanzverwaltung es für möglich hält, das Bundesverfassungsgericht oder der Bundesfinanzhof könne die im Vorläufigkeitsvermerk angeführte Rechtsnorm gegen ihren Wortlaut auslegen. Sollte aufgrund einer diesbezüglichen Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union, des des der Europäischen Union, Bundesverfassungsgerichts oder des Bundesfinanzhofs diese Steuerfestsetzung aufzuheben oder zu ändern sein, wird die Aufhebung oder Änderung von Amts wegen vorgenommen; ein EINSPRUCH ist daher insoweit NICHT ERFORDERLICH.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.



Rechtsbehelfsbelehrung

Die Festsetzung der Einkommensteuer und des Solidaritätszuschlags können mit dem Einspruch ange-

fochten werden.
Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.

Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch

zu übermitteln oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als

bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Zu Ihrer Information:

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über 'Mein ELSTER' (www.elster.de) oder jede andere Steuer-Software, die die Möglichkeit des elektronischen Einspruchs anbietet, zu übermitteln.

- weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Allgemeine Sprechzeiten Mo.- Fr. 8.30 - 12.00 Uhr Di.13.30 - 15.00 Uhr und nach Vereinbarung

Service- / Informationsstelle Mo.- Fr. 7.30 - 12.00 Uhr Di. 13.30 - 15.00 Uhr

Nahverkehrsanbindung: U-Bahn Linien 12 und 15 bis Haltestelle Lohsestraße

